

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

24 (12.6.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547589)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 12. Juni. **N^o 24.**

Bekanntmachungen.

- 1) Es wurden zu Vormündern bestellt am 7. Mai d. J.:
 1. über die minderjährigen Kinder erster Ehe des weil. Zimmermanns Berend Hermann Heinrich Schwerdtfeger hieselbst der Schuhmacher August Pophanken hieselbst und der Maurer- mann Gerhard Pophanken zu Donnerschwee;
 2. am 26. v. M. über die minderjährige Tochter des weil. Steueraufsehers Johann Hinrich Anton Plümer hies. der Amtsbote G. W. Heinen zu Friesoythe.Oldenburg, 1873, Juni 4. Amtsgericht Abth. I.
- 2) Ueber den am 14. Oct. 1855 geborenen minderjährigen Sohn der Wittve des Lootsen Diebr. Köhne hieselbst wurde der Schiffsrheber Joh. Friedr. Dafen hieselbst heute anderweit zum Vormunde bestellt.
Oldenburg, 1873, Juni 9. Amtsgericht Abth. I.
- 3) Der Bierbrauereibesitzer J. D. Ehlers hieselbst beabsichtigt auf seiner nördlich von seiner Brauerei am Ziegelhofs- wege belegenen Weide, etwa in der Mitte derselben, eine sog. Felbbrand-Ziegelei anzulegen.
Ein Situationsplan liegt zur Einsicht in der Registratur des Magistrats aus.
Etwasige Reclamationen gegen diese neue Anlage sind innerhalb 14 Tagen beim Magistrate anzubringen.
Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Mai 31.
- 4) Die Rechnungen der Gemeindefasse, Stadt und Stadt- gebiet, der Wegekasse, Stadt- und Stadtgebiet, der Cäcilien- schule und der Real- und Vorschule für Mai 1871/72 werden mit den Beilagen, den Erinnerungen und deren Beantwortung vom 9. bis 22. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausliegen.
Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Juni 5.
- 5) Der Wirth Olmann Johann Heinr. Harms zu Bürger- feld ist als Jurat der Bürgerfelder Schulacht bestellt und ver- pflichtet worden.
Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schulacht, 1873, Mai 29.



6) Gefundene Sachen: 1 Hornring mit Silberplatte, 1 Zollstock, 1 Siegelring, 1 Taschentuch mit Namen, 1 Schleier, 1 Portemonnaie ohne Inhalt, 1 Regenschirm, 1 Band der Oldenburg. Gesetzsammlung, 1 preuß. Kassenschein, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Summe in Papiergeld, 1 Kleidtaile, 1 fl. Schlüssel, 1 Buch (Blech), 1 Fächer, 1 Paar waschl. Handschuhe, 1 Sammtschleife, 1 Strumpf, 1 Brosche von Elfenbein, 1 Taschenmesser, 1 Portemonnaie, 1 fl. Ring, 2 Taschenmesser, 1 Kleidschärpe, 1 fl. Schlüssel, 1 Beutel mit Schlüssel, 1 Portemonnaie.

Gemeinderath.

Sitzung vom 27. Mai 1873.

Vom Gemeinderath wurde beschlossen, daß dem Armenrechnungsführer Sonnewald der Dienst zu kündigen sei.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

1. Magistrat und Stadtrath beschlossen, den gegenwärtig fungirenden Nachtwächtern zunächst und bis dahin, daß die Frage über die veränderte Einrichtung des Nachtwächterinstituts entschieden sein werde, eine Zulage von monatlich 1 $\mathfrak{M}$ zu bewilligen.

2. Der Gemeinderath beschloß, dem Ministerialrevisor Janßen hieselbst für die Revision der Armenkasserechnung pro 1871/72 eine Vergütung von 30 $\mathfrak{M}$ zu bewilligen.

3. Nachdem der zum Rathsherrn gewählte Fabrikant Propping und der Cammerrath Dr. Janßen, letzterer auf Grund des Art. 7 § 2 Z. 4 der Gemeindeordnung, aus dem Stadtrathe ausgeschieden waren, wurden an Stelle der Genannten in die Commission zur Vorbereitung und Feststellung der Gemeinderrechnungen Baudirektor Strackerjan und Oberrevisor Schwende, in die Schulcommission Ersparungskasse-Inspector Weber und Kaufmann Nolte gewählt.

4. In der Sitzung vom 19. Februar 1873 hatte sich der Gemeinderath geneigt erklärt, zu den Kosten der Herstellung einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede für den Fall, daß die Ausführung des projectirten Chausseebaues in durchaus genügender und befriedigender Weise nachgewiesen werde, zu den Kosten dieser Anlage aus den Mitteln der Gesamtgemeinde einen Beitrag von 5000 $\mathfrak{M}$ zu bewilligen, und wurde vom Stadtrath unter derselben Voraussetzung beschlossen, die innerhalb der Stadt noch herzustellende Strecke auf Kosten der Gemeindefasse, Abth. Stadt, ausführen zu lassen. Nachdem sodann von den hauptsächlich interessirten Grundbesitzern beim Großh. Staatsministerium ein Gesuch um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau dieser Chaussee eingereicht worden, war denselben unterm 7. März d. J. zur Resolution ertheilt, daß nach Höchster Bestimmung auf das Gesuch zur Zeit nicht

eingegangen werden könne, daß indeß, wenn die Finanzlage es dann gestatte, in den Voranschlag der Ausgaben der Landeskasse für die Finanzperiode 1876/79 ein Zuschuß von 20 pCt. der Baukosten der fraglichen Chaussee aufgenommen werden solle, wenn die betheiligten Gemeinden den Bau und die Unterhaltung der Chaussee übernommen haben und das erforderliche Baukapital im Uebrigen gesichert sei. Später hatte jedoch, als eine an den Landtag gerichtete, den gleichen Zweck verfolgende Petition der Interessenten von demselben der Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung überwiesen worden war, das Großh. Staatsministerium den staatlichen Zuschuß bereits für diese Finanzperiode in Aussicht gestellt, falls und soweit hierfür sich genügende Kassenüberschüsse ergeben würden. Unter diesen Umständen hatte die Vertretung des Stadtgebiets am 21. Mai d. J. beschlossen, die bereits früher bedingungsweise bewilligten 1000 $\mathfrak{M}$ für den sofort anzufangenden Bau der Chaussee vorweg auf das Stadtgebiet für den Fall zu übernehmen, daß der Gemeinderath die ganze noch fehlende Summe zur sofortigen Inangriffnahme des Baues der Chaussee im Stadtgebiete bewillige, sowie für diesen Fall auch die gewöhnliche Unterhaltung der künftigen Chausseestrecke im Stadtgebiete auf das letztere zu übernehmen. Seitens des Magistrats war nun dem Gemeinderathe von dieser Sachlage mit dem Hinzufügen Mittheilung gemacht, daß es ihm sehr wünschenswerth erscheine, mit der Anlegung der fraglichen Chaussee im Stadtgebiete je eher je lieber vorzugehen. Nach dem vom Großh. Staatsministerium gebilligten Voranschlage betrügen die auf die Strecke im Stadtgebiete fallenden Kosten der neuen Anlage 11450 $\mathfrak{M}$.

Davon sind bis soweit gedeckt:

durch Staatszuschuß . . .	2290 $\mathfrak{M}$,
durch das Stadtgebiet . . .	1000 $\mathfrak{M}$,
durch freiwillige Beiträge . .	2100 $\mathfrak{M}$,
	5390 $\mathfrak{M}$,

Es restirten also 6060 $\mathfrak{M}$.

Der Magistrat stelle daher den Antrag: der Gemeinderath wolle

- 1) diese 6060 $\mathfrak{M}$ ohne weitere Bedingung für die Erbauung der fraglichen Chausseestrecke bewilligen;
- 2) genehmigen, daß die zum Bau erforderliche Summe (mit Ausnahme von 3100 $\mathfrak{M}$ Zuschuß des Stadtgebiets und freiwillige Beiträge) vorläufig ganz durch eine Anleihe gedeckt werde, und
3. sich damit einverstanden erklären, daß der Bau nach Anweisung und unter Leitung der technischen Staatsbehörde ausgeführt werde, — was vom Großh. Staatsministerium für die Bewilligung des Staatszuschusses zur Bedingung gemacht war.

Der Gemeinderath beschloß diesem Antrage entsprechend, sowie ferner hinsichtlich der Wiederabtragung der Anleihe, daß dem Darleiher 4 pCt. Zinsen und das Recht der halbjährigen Kündigung zuzugestehen sei und die demnächst vom Staate zurückzuerstattenden 2290 Thlr. spätestens in 5 Jahren, die übrigen 6060 Thlr. aber durch jährlich gleiche Zahlungen in 25 Jahren wieder abgetragen werden sollten.

6. Dem erkrankten Polizeidiener Rhode wurden auf Antrag des Magistrats vom Stadtrathe 40 Thlr. als Beihilfe zu den Kosten einer Badereise bewilligt.

7. Zum Voranschlage der Mittel- und Volksschulen wurden vom Stadtrathe für einige an der Heiligengeistsschule vorzunehmende bauliche Verbesserungen 20 Thlr. und 63 Thlr. nachbewilligt, wie ferner

8. zum Voranschlage der Gemeindekasse, Abth. Stadt, pro 1872/73 zu § 13 der Ausgaben 38 Thlr. 12 gr. 4 sw. (erhöhte Gebühr des Cammerers für Hebung der Einkommensteuer) und zu § 15 der Ausgaben 3 Thlr. (Pension des Nachtwächters Kieselhorst).

9. Der Entwurf des Voranschlags der Kasse der Gewerbeschule pro 1873/74 wurde vom Stadtrathe genehmigt.

10. Es wurde sodann vom Stadtrathe der Voranschlag der Gemeindekasse pro 1873/74 beraten. Aus den Verhandlungen ist das Folgende hervorzuheben.

Vom Magistrate war zu § 31 der Einnahmen (Octroi — 6100 Thlr.) beantragt, die Octroi mit Rücksicht auf die erhebliche Verminderung derselben und namentlich aus dem Grunde, weil die Controle der großen Ausdehnung der Stadt wegen nicht mehr durchführbar sei, aufzuheben und den Ausfall durch Erhebung einer Umlage im 2 $\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer, welche etwa 5375 Thlr. erbringen werde, zu decken.

Der Stadtrath beschloß hierauf einstimmig, daß die Octroi spätestens mit dem 1. August d. J. aufzuheben sei, wonach der Betrag des § 31 der Einnahmen von 6100 auf 1525 Thlr. herabgesetzt wurde.

Es wurde ferner beschlossen, den Art. 47 § 3 c. der revidirten Gemeindeordnung, nach welchem alle Gemeindesteuern, die nicht für die Zwecke der Armenpflege oder im Interesse des Grundeigenthums und der Feldcultur oder der Viehzucht aufzubringen sind, nach dem Gesamtbetrage der sämtlichen in der Gemeinde zu erhebenden directen Staatssteuern (Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer) durch Zuschlag zu denselben vertheilt werden sollen, auch für das laufende Jahr schon zur Anwendung zu bringen, und zwar in der Weise, daß der ganze Jahresbetrag der Grundsteuer dem 12 monatlichen Betrage der Einkommensteuer gegenüber gestellt werde.

Demnach wurde, unter Berücksichtigung des wegen Aufhebung der Octroi zu deckenden Ausfalls, beschlossen,

im § 32 statt der im Entwurfe veranschlagten 5900 Thlr. (50 pCt. des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer) eine Umlage von 4 $\frac{1}{2}$ Monaten des Jahresbetrages der genannten Steuer mit 4428 Thlr.,

und im § 33 statt der im Entwurfe veranschlagten 4300 Thlr. (2 Monate Einkommensteuer) eine Umlage nach der Einkommensteuer von 4 $\frac{1}{2}$ Monaten mit 9675 Thlr. auszuwerfen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, mehrere geringfügige Aenderungen ausgenommen, nach dem Entwurfe festgestellt.

11. In Betreff des kürzlich beschlossenen Anleihe von 5600 Thlrn. zur Deckung der Baukosten der Realschule wurde in Bezug auf die Wiederabtragung derselben beschlossen, daß dieselbe gleichfalls nach dem im Art 47 § 3 c. der revidirten Gemeindeordnung zu geschehen habe.

12. Zum Voranschlage der Gemeindekasse pro 1873/74 wurden sodann noch auf Antrag des Magistrats 125 Thlr. für die Anschaffung von Utensilien u. für den Stadtbaumeister ausgeworfen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.